



Keinesfalls dürfen die weitreichenden Forderungen der BürgerInneninitiative auf die Ausnahme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von der Konzessionsrichtlinie reduziert werden. Die Kernforderung der Initiative richtete sich auf ein systemisches Umdenken und eine Abkehr von der bisherigen europäischen Liberalisierungsstrategie bei den öffentlichen Dienstleistungen. Ein gänzlich neuer Ansatz sollte etwa die Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen aus Handelsabkommen, die Forcierung von Qualitätskriterien für Beschäftigte und NutzerInnen sowie die Unterstützung von Rekommunalisierungsinitiativen durch die europäische Ebene umfassen.

Lukas Strahlhofer ■ AK Wien,
lukas.strahlhofer@akwien.at

Alice Wagner ■ AK Wien,
alice.wagner@akwien.at

Zum Weiterlesen

Europäische BürgerInneninitiative
"Wasser ist ein Menschenrecht":
<http://www.right2water.eu/de/node/5>

Amtliches Register der Europäischen
Kommission zu laufenden und abge-
schlossenen BürgerInneninitiativen:
[http://ec.europa.eu/citizens-initiative/
public/?lg=de](http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/?lg=de)

Kommissionsvorschlag zur
Konzessionsrichtlinie:
[http://ec.europa.eu/internal_market/
publicprocurement/partnerships/con-
cessions/index_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/partnerships/concessions/index_en.htm)

Statement von Kommissar Barnier
zur Ausnahme des Wasserbereichs
aus der Konzessionsrichtlinie:
[http://ec.europa.eu/commissi-
on_2010-2014/barnier/headlines/
speeches/2013/06/20130621_en.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/barnier/headlines/speeches/2013/06/20130621_en.htm)

Europäische Gemeinschaft

Die Union hat ein neues Mitglied: Kroatien

Mit Kroatien hat die Europäische Union nicht nur 28 Mitgliedsstaaten und 24 Amtssprachen und sondern auch zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen. Das neue Mitglied steht wirtschaftlich schwächelnd und politisch wenig vertrauenswürdig da! *Elisabeth Beer*

Kroatien hat neuen Beitrittsprozess durchlaufen ■ Die Erfahrungen in der 6. Erweiterungsrunde um Rumänien und Bulgarien 2007 hat die EU veranlasst, das Beitrittsverfahren zu reformieren. Dieses wurde erstmals in den Verhandlungen mit Kroatien angewendet. Es sieht vor, dass das Beitrittskandidatenland sowohl bei der Eröffnung von Verhandlungskapiteln als auch bei deren Abschluss Leistungsnachweise vorweisen muss. Diese sollen belegen, dass Gesetzesakte nicht nur in Kraft getreten sind, sondern auch umgesetzt werden. Auch haben die Mitgliedstaaten das Recht, zu jedem Zeitpunkt ein Veto gegen die Fortführung der Verhandlungen einzulegen. Die Blockademöglichkeit wurde insbesondere von Slowenien ausgiebig in Anspruch genommen.¹

Kroatien ist nach knapp 6 Jahren Verhandlungen am 1.7.2013 als 28. Mitglied der Europäischen Union beigetreten. Da an der Beitrittsreife Kroatiens nicht gezweifelt wurde, hat die Kommission auf Verifizierungsmechanismen, die nach wie vor bei Rumänien und Bulgarien zur Anwendung kommen, verzichtet.

Allerdings ist die EU vor bösen Überraschungen nicht gefeit! Der feierliche Beitrittsakt war bereits von Unstimmigkeiten überschattet, da das kroatische Parlament noch drei Tage vorher die bereits korrekt umgesetzten Regeln zum Europäischen Haftbefehl abgeändert hat. Hiermit hat sich Kroatien aus der Pflicht genommen, Personen, die vor August 2002

angeklagt oder verurteilt wurden, an andere Mitgliedstaaten auszuliefern. Dabei berufen sie sich auf die Übergangsfrist, die den EU-Staaten bei der Einführung des europäischen Haftbefehls zugestanden worden war. Dieser juristische Winkelzug soll Josip Perković, einen ehemaligen Geheimdienstgeneral, der wegen eines Mordes in den 1980iger Jahren in Deutschland gesucht wird, sowie weitere 20 Personen vor der Auslieferung schützen.

Tiefe Verstimmung: Kroatien verletzt EU-Recht ■ Die EU-Kommission sieht in der „Lex Perković“ nicht nur eine Verletzung des EU-Rechts, sondern auch einen Vertrauensbruch gegenüber den anderen Mitgliedstaaten, die den Beitrittsvertrag in gutem Glauben ratifiziert und darauf vertraut haben, dass Kroatien zu seinen Verpflichtungen stehen wird.

Als europäische Reaktion kommt ein Beitrittsvertragselement zur Anwendung, das in der EU-Osterweiterungsrunde 2004 eingeführt wurde: Die Kommission hat Mitte September ein Strafverfahren gegen Kroatien eingeleitet, das sich auf die Schutzklausel für den Bereich „Inneres und Justiz“ stützt. Demnach kann die Kommission bis zu drei Jahre nach dem Beitritt „geeignete Maßnahmen“ erlassen, wenn Kroatien EU-Recht nicht umsetzt. Das Konsultationsverfahren mit den Mitgliedstaaten zu möglichen Sanktionen² läuft jetzt, obwohl Kroatien schlussendlich zugesagt hat, das Gesetz rasch mit den EU-Bestimmungen in Einklang bringen zu wollen. »

»

Dieser wohl erfolglose Schachzug hat Kroatien nicht nur viel Kritik aus der europäischen Gemeinschaft eingebracht, sondern auch aufgezeigt, wie leicht das Land von seiner Vergangenheit eingeholt werden kann. Der Ex-Geheimdienstler ist nämlich geradezu eine Symbolfigur für die Gespenster der kroatischen Vergangenheit. Und aus einem Verfahren gegen ihn käme keine Partei unbeschädigt heraus. Daher hat das Parlament das Gesetz, welches auf Initiative von Ministerpräsident Zoran Milanović von der SDP³ ins Parlament eingebracht wurde, nahezu einstimmig angenommen. Solange die Rolle Tuđman und seiner Partei im "Vaterländischen Krieg" um die Unabhängigkeit und territoriale Einheit Kroatiens 1991 bis 1995 nicht hinterfragt wird, sind die „Gespenster nicht zu vertreiben“ und bleibt das politische System erpressbar und bestechlich. Damit hat die Korruption in Kroatien – eines der großen Vorbehalte der Kommission – nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Dimension.

Kroatiens Wirtschaft in der Rezession ■ Wurde mit Kroatien eine weitere schwache Volkswirtschaft in die Union hineingeholt? Die Wirtschaftsdaten geben Grund zur Sorge: Seit Ausbruch der Finanzkrise 2008 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 11% gesunken und die Arbeitslosigkeit auf über 18%, bei den Jugendlichen gar auf über 50%, geklettert. Ein Drittel der 4,4 Millionen KroatInnen lebt in Armut bzw. sind gefährdet. Das BIP liegt um 39% unter dem EU-Durchschnitt, womit Kroatien das drittärmste EU-Land nach Bulgarien und Rumänien ist. Das monatliche Durchschnittseinkommen liegt bei 756 Euro. Die jährlichen ausländischen Direktinvestitionen sind

Der EU-Beitritt bringt Geldflüsse aus Brüssel und Wettbewerbsdruck auf heimische Betriebe.

im Vorjahr auf 20% des Niveaus von 2007 gefallen. Das Budgetdefizit beträgt 4,7% und die rasch steigende Staatsschuldenquote 57%. Hiermit droht Kroatien ein Defizitverfahren. Große Posten im Staatsbudget sind das Rentensystem sowie der öffentliche Sektor.

Kommission, Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) kritisieren Kroatien nach der Unabhängigkeit die Wirtschafts- und Sozialstrukturen nicht hinreichend reformiert, sprich liberalisiert und flexibilisiert, und damit hohe Budgetdefizite verursacht zu haben. Soziale Kosten, wie sinkende Lebensstandards, einer von ihnen propagierten Schocktherapie werden hierbei vollkommen außer Acht gelassen. Auf Druck von Weltbank und IWF hat die sozialdemokratische Regierung 2012 Gesetze verabschiedete, die die Schwächung der Kollektivvertragsfähigkeit von Gewerkschaften aber auch grundsätzlich der Sozialpartnerschaft zur Folge haben. Im öffentlichen Sektor wurden Sozialleistungen gestrichen.⁴ Die fünf kroatischen Gewerkschaftsverbände haben Protest eingelegt.

Der kroatischen Industrie stehen mit dem Beitritt weitere Umstrukturierungen bevor. Insbesondere die Nahrungsmittelindustrie, die bisher durch Zölle geschützt war, hat sich der Binnenmarktkonkurrenz zu stellen. Nicht nur der Wettbewerbsdruck sondern auch Produktionsverlagerungen in die CEFTA⁵-Nachbarländer werden diese Branche stark schrumpfen lassen. Die großen Schiffswerften wurden vor dem Beitritt privatisiert, aber es ist zu befürchten, dass sie ohne Subventionen nicht überlebensfähig sind. Die große Stütze der Wirtschaft ist der Tourismus, der sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt hat.

Vorteile und Nachteile des EU-Beitritts ■ Beim Referendum im Ja-

Mit überfallsartiger Gesetzesänderung gesuchte Kroaten schützen. Die EU-Kommission leitet ein Verfahren gegen Kroatien ein.

nur waren nur mehr 61% der Bevölkerung BefürworterInnen des Beitritts – vor zehn Jahren waren es noch fast 80% gewesen. Dies ist insofern überraschend, als nach offiziellen Aussagen die KonsumentInnen die GewinnerInnen des Beitritts sein werden. Denn mit Wegfall der Einfuhrzölle aus der EU sollen die Verkaufspreise im Lebensmitteleinzelhandel bis zu 18% fallen. Auch ist Kroatien ein EU-Nettoempfängerland. In der kommenden Finanzperiode 2014 – 2020 sind für Kroatien 11,7 Mrd. Euro an Struktur- und Kohäsionsfondsmittel reserviert, was ein Viertel der kroatischen Wirtschaftsleistung ausmacht. Allein heuer kann Kroatien 687 Mio. Euro aus den EU-Töpfen abholen; den Zuflüssen stehen Zahlungen von 374 Mio. Euro an das EU-Budget gegenüber. Es ist aber sehr fraglich, ob Kroatien die notwendigen Strukturen aufgebaut hat, um das reservierte Geld auch absorbieren zu können. Von den möglichen EU-Vorbeitrittshilfen konnte das Land nur ein Drittel der Gelder abholen.

Der EU-Beitritt ist nicht nur für die Industrie, sondern auch für die kleinstrukturierte Landwirtschaft, die ein wichtiger Wirtschaftsfaktor⁶ ist, eine große Herausforderung.

Erweiterter österreichischer Heimmarkt ■ Nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit Kroatien sind sehr gut. Österreichische Unternehmen sind mit 6,4 Mrd. Euro seit 1993 der größte ausländische Investor⁷ in Kroatien. Der Handelsbilanzüberschuss Österreichs beträgt rund 500 Mio. Euro jährlich. Auch erwarten sich die österreichischen Unternehmen gute Geschäftsmöglichkeiten bei den künftigen von der EU mitfinanzierten Energie- und Infrastrukturinvestitionen. Bezüglich der Arbeitskräftefreizügigkeit und

»



Arbeiten über die Grenze mit Mitnahme von Personal hat Österreich – wie auch bei den vorangegangenen Erweiterungsrounds – Übergangsfristen bis zu 7 Jahren angemeldet.

Mit dem Beitritt Kroatiens beabsichtigt die EU den anderen Staaten Südosteuropas zu signalisieren, dass bei entsprechendem Reformwillen und einer Annäherung an europäische Grundwerte ein EU-Beitritt möglich ist. Bis auf Bosnien-Herzegowina und Kosovo haben alle Balkanstaaten (einschließlich Albanien) ein Beitrittsansuchen gestellt; die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro gehen zügig voran und mit Serbien sollen diese 2014 eröffnet werden. Wie Kroatien sind die Beitrittskandidatenländer kleine Länder, die wirtschaftlich aber schwächer dastehen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie den politischen Nationalismus trotz Beitrittsambitionen noch lange nicht überwunden haben.

Elisabeth Beer ■ AK Wien,
elisabeth.beer@akwien.at

- 1) Slowenien hat in den Beitrittskonferenzen wiederholt den Abschluss von Verhandlungskapiteln blockiert, um die Grenzstreitigkeiten in der Bucht von Piran auf europäische Ebene zu heben. Die EU hat die Position vertreten, dass diese bilateral zu lösen seien.
- 2) Die Europäische Kommission will als Sanktion die für Zagreb vorgesehenen EU-Gelder zur Vorbereitung auf den Beitritt zum Schengenraum einfrieren.
- 3) SDP = sozialdemokratische Socijaldemokratska Partija Hrvatske.
- 4) Siehe hierzu: <http://www.etui.org/Publications2/Working-Papers/The-crisis-and-national-labour-law-reforms-a-mapping-exercise>.
- 5) CEFTA = Mitteleuropäisches Freihandelsabkommen (Central European Free Trade Agreement).
- 6) Die kroatische Landwirtschaft hat einen BIP-Anteil von 10,9%.
- 7) Ein Viertel aller Auslandsinvestitionen.

EU-Grünbuch zur langfristigen Finanzierung der Europäischen Wirtschaft

Mehr vom selben Gift

Der Beginn des neuen Jahrtausends war gekennzeichnet durch Finanzmagie: riesige Liquidität auf den Finanzmärkten wurde durch innovative Finanzprodukte geschaffen. Anders sieht es in der Realwirtschaft aus, in der seit Jahren eine Stagnation der Investitionen zu verzeichnen ist. Das dort erwirtschaftete Geld wird stattdessen an die AktionärInnen ausgeschüttet.

Judith Vorbach und Susanne Wixforth

Das Grünbuch der EU-Kommission ■ Vor diesem Hintergrund möchte die EU-Kommission in einem im März 2013 vorgelegten Grünbuch zum Thema „langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft“¹ eine Debatte anstoßen, wie das Angebot an langfristigen Finanzierungen für wichtige Investitionen zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft verbessert und das „System der Finanzvermittlung“ in Europa gestärkt und diversifiziert werden kann. Denn 2012 stand der Weltproduktion mit rund 63 Bio. US-Dollar ein Vermögen von 1 744 Bio. US-Dollar, das von Hedgefonds verwaltet wurde, gegenüber. Zwischen 2001 und 2011 nahm die Bilanzsumme der europäischen Banken um 80% zu, während das EU-BIP im selben Zeitraum nur um 30% wuchs.

Um die EU „auf den Weg intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zurückzuführen“ brauche es Anstrengungen zur „Deckung des großen Bedarfs an langfristigen Investitionen“, so die EU-Kommission. Dabei geht es einerseits um Investitionen in Sachanlagen, wie zum Beispiel in Infrastrukturen für Energie, Verkehr und Kommunikation, Industrie- und Serviceeinrichtungen, Technologien für Wohnen, Klimawandel und Ökoinnovation. Andererseits geht es um „immaterielle Vermögenswerte“, wie etwa Bildung und Forschung und Entwicklung. Diese Investitionen würden sowohl zur Überwindung

wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen beitragen, als auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern und Arbeitsplätze schaffen.

Der Zugang zu langfristiger Finanzierung, hänge von der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems ab, bzw. wie weit dieses fähig sei, „Spargelder von Regierungen, Unternehmen und privaten Haushalten wirksam und effizient zu kanalisieren, so dass diese über offene, wettbewerbsorientierte Märkte bei den richtigen Nutzern und Verwendungszwecken ankommen“. Dies kann über Intermediäre (wie Banken, Versicherungen und Pensionsfonds) oder direkt auf den Kapitalmärkten (etwa über Aktien) erfolgen.

Die EU-Kommission gesteht dabei ein: „Seit der Finanzkrise schafft es der Finanzsektor weniger gut, Ersparnisse in langfristige Investitionen zu leiten.“ Es wurde dadurch ein „Klima der Unsicherheit und der Risikoscheu geschaffen“, welches zu Lasten der schwächeren Mitgliedstaaten und der Klein- und Mittelbetriebe (KMU) geht. »

Die geringe Investitionstätigkeit ist auf geringe Absatzerwartung und nicht auf eine Kreditklemme zurückzuführen.